

BESCHLUSSVORLAGE V0609/24 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	07.08.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-ergebnis
Stadtrat	22.10.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Übertritt von Frau Stadträtin Stephanie Kürten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur CSU-Fraktion;

Auswirkungen auf die Zuwendungen an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Der Übertritt von Frau Stadträtin Stephanie Kürten von der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur CSU-Stadtratsfraktion mit Wirkung vom 01.08.2024 wird bekanntgegeben.
2. Es wird festgestellt, dass sich hierdurch das für die Ausschussbesetzung maßgebliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Gruppen geändert hat, was zu einer Neuberechnung der Sitzverteilung führt.
3. Es wird festgestellt, dass Frau Stephanie Kürten ihre bislang für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingenommenen Sitze in den städtischen Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten mit dem Ausscheiden aus der Fraktion mit Ablauf des 31.07.2024 verloren hat.
4. Frau Stephanie Kürten wird aus den im Kurzvortrag genannten Gremien der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände abberufen, in welchen sie bislang auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten war.
5. Infolge des Fraktionswechsels verändert sich die Höhe der Zuwendungen, welche die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie CSU für die Fraktionsarbeit erhalten, rückwirkend ab dem 01.08.2024 wie in der Anlage 1 dargestellt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Fraktionswechsel von Frau Stadträtin Stephanie Kürten; Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat

Mit Schreiben vom 25.07.2024 teilte Frau Kürten mit, dass sie die Stadtratsfraktion sowie die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum 31.07.2024 verlässt und zur Stadtratsfraktion der CSU wechselt.

Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 sowie Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenden Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen; während der Wahlzeit im Gemeinderat eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen sind auszugleichen. Dies gilt gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt auch für die Besetzung der Gremien der städtischen Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform, der Kommunalunternehmen und der Zweckverbände.

Durch den Fraktionswechsel von Frau Kürten ist eine solche Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat eingetreten. Diese ist auch als ausschusswirksam anzusehen, da die hierfür von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze eingehalten sind.

Eine für die Ausschussbesetzung beachtliche Änderung des Stärkeverhältnisses liegt insbesondere dann vor, wenn der Eintritt oder Übertritt eines Gemeinderatsmitglieds in eine andere Fraktion eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften verbunden mit der Hinwendung zu der neuen Gruppierung darstellt (vgl. z. B. BayVGh vom 28.09.2009, BayVBI 2010, 248). Ob eine solche Abkehr vorliegt, ist anhand aller Umstände des Einzelfalls festzustellen. Dabei geht es weniger um eine inhaltliche Bewertung politischer Überzeugungen als um äußere Umstände, aus denen sich erkennen lässt, dass sich der Betreffende von den Personen gelöst hat, die ihm ursprünglich zu seinem Mandat im Gemeinderat verholfen haben, also der Partei oder Wählergruppe, auf deren Wahlvorschlag er erfolgreich kandidiert hat (BayVGh vom 15.07.1992, BayVBI 1993, 81).

Diese von der Rechtsprechung geforderten Voraussetzungen für eine ausschusswirksame Änderung des Stärkeverhältnisses sind vorliegend gegeben; insbesondere hat sich Frau Kürten zusätzlich zu ihrem Fraktionsaustritt auch von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN distanziert und ist aus dieser ausgetreten. Zugleich erfolgte eine Neuorientierung zur CSU-Stadtratsfraktion, so dass eine Neuberechnung der Ausschuss- und Gremiensitze auf der Grundlage der geänderten Stärkeverhältnisse zu erfolgen hatte.

2. Neuberechnung der Sitzverteilung

Bei der Prüfung der Auswirkungen auf die Sitzverteilung in den einzelnen Ausschüssen und Gremien waren die geltenden rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen.

So wurde für die unterschiedlich großen Ausschüsse und Gremien unter anderem jeweils getrennt geprüft, ob die Bildung bzw. das Fortbestehen der bereits gebildeten Ausschussgemeinschaft möglich ist, ob also die einzelnen Gruppierungen nicht jeweils bereits für sich genommen Anspruch auf einen Sitz haben.

Ebenso fand die neuere Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Beachtung, wonach die Bildung der Ausschussgemeinschaften nicht dazu führen darf, dass eine aus eigener Kraft ausschussfähige Gruppierung dadurch den einzigen ihr zustehenden Sitz verliert und damit aus dem Ausschuss bzw. Gremium verdrängt wird.

Nach den Ergebnissen der Neuberechnung ergab sich folgende Veränderung in der Sitzverteilung der Ausschüsse und Gremien:

Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat:

Von den insgesamt 11 Sitzen entfällt einer der beiden Sitze, welche bislang der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustanden, künftig auf die CSU-Fraktion.

In den übrigen Ausschüssen und Gremien bleibt die Sitzverteilung dagegen unverändert, so dass die Sitze dort weiterhin den entsprechenden Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Stadtratsgruppen zustehen.

3. Auswirkungen des Fraktionswechsels auf die bislang von Frau Stadträtin Stephanie Kürten eingenommenen Sitze

a) Städtische Ausschüsse sowie Kommissionen und Beiräte

Scheidet ein Mitglied aus der von ihm vertretenen Partei oder Wählergruppe aus, so verliert es seinen Sitz im Ausschuss, Art. 33 Abs. 3 Satz 2 GO. Daher verliert Frau Kürten die Sitze, welche sie bislang für die GRÜNEN-Fraktion in den städtischen Ausschüssen sowie in den städtischen Kommissionen und Beiräten eingenommen hatte. Der Verlust dieser Sitze tritt kraft Gesetzes zeitgleich mit dem Ausscheiden aus der Fraktion mit Ablauf des 31.07.2024 ein und setzt eine Abberufung durch den Stadtrat entgegen früherer Rechtslage (vgl. Änderung der Gemeindeordnung im Jahr 2018) nicht mehr voraus.

b) Gremien der Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform sowie der Zweckverbände

Da während der Wahlzeit eintretende Änderungen der Stärkeverhältnisse im Stadtrat auch in den Gremien der städtischen Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform, der Kommunalunternehmen und der Gremien der Zweckverbände auszugleichen sind (vgl. § 8 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat) erfolgt unter Berücksichtigung der Rechtsgrundlagen der entsprechenden Beteiligungsunternehmen (§ 9 Abs. 5 der Satzung COM-IN Telekommunikations GmbH, § 14 Abs. 2 und 4 der Satzung SWI Beteiligungen GmbH i.V.m. § 103 Abs. 2 AktG) zudem die Abberufung von Frau Kürten aus folgenden Gremien, in welchen sie bislang Sitze auf Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion eingenommen hatte:

- COM-IN Telekommunikations GmbH, Beirat (COM-IN): Mitglied
- Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Aufsichtsrat (SWI B): Mitglied

Ebenso ist durch den Fraktionswechsel von Frau Kürten in Zusammenschau mit der o. g. Festlegung in der Geschäftsordnung der für die Abberufung aus den Gremien der Zweckverbände zu fordernde wichtige Grund gegeben, weshalb auch eine Abberufung aus folgenden Gremien der Zweckverbände erfolgt:

- Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung (KHZV-VV): Stellvertreterin
- Zweckverband Donauhalle, Verbandsversammlung (ZD): Verbandsrätin
- Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, Verbandsversammlung (VVSpk): Verbandsrätin
- Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt, Verbandsversammlung (ZZI-VV) und Verbandsausschuss (ZZI-VA): Verbandsrätin

Die Nachbesetzung der bislang von Frau Kürten eingenommenen Sitze sowie etwaige weitere von den betroffenen Fraktionen beantragte Umbesetzungen erfolgen mit gesonderter Sitzungsvorlage vom gleichen Tag (V0614/24).

4. Zuwendungen an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften

Mit Stadtratsbeschluss vom 04.05.2020 (V007/20) wurde festgelegt, dass die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften zur Bestreitung ihrer personellen und sächlichen Ausgaben zweckgebundene Zuwendungen erhalten. Hierzu wurde beschlossen, dass sich die jährlichen Zuwendungen pro Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft jeweils aus einem Sockelbetrag in Höhe von 13.043,48 € sowie zusätzlich aus einer linearen Zuwendung pro Person ab dem dritten Mitglied in Höhe von 8.695,65 € zusammensetzen.

Änderungen in den Stärkeverhältnissen des Stadtrats sollen sich jeweils nur auf die von den Änderungen betroffenen Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaften auswirken.

Unter Zugrundelegung dieser Vorgaben erhöhen sich durch den Fraktionswechsel von Frau Stadträtin Kürten die jährlichen Zuwendungen an die CSU-Fraktion rückwirkend ab dem Zeitpunkt des Fraktionsübertritts am 01.08.2024 um den Betrag der linearen Zuwendung für eine Person, somit um 8.695,65 €; im gleichen Ausmaß vermindern sich die Zuwendungen an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften vom 01.08.2024 bis zum 31.12.2024 ausgezahlten Beträge sind der beiliegenden Anlage 1 zu entnehmen.

Ab 01.01.2025 wird schließlich die im Rahmen des Konsolidierungspaketes 2025-2027 bereits beschlossene Kürzung der Fraktionszuwendungen um 5 v. H. greifen.